

Bild: www.shutterstock.com

ISSN 1865-6366

der Experte

Fachzeitung des Landesinnungsverbandes des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg

**KLEIN. SCHNELL.
SMART.**

**Wöhler SI 400
Smarte Inspektionskamera**

NEU



- ➔ **Klares HD Bild** mit heller Ausleuchtung
- ➔ **Kleine, handliche Kamera** für den schnellen Einsatz
- ➔ **Intuitive Bedienung** über Wöhler Smart Inspection App
- ➔ **Signalreichweite bis zu 6 m** Die Video-Aufzeichnung ist auch bei unterbrochener WLAN-Verbindung gewährleistet



Mehr Infos unter:
www.woehler.de

Made in Germany

Impressum

Herausgeber/Verlag:
Landesinnungsverband des Schornstein-
fegerhandwerks Baden-Württemberg
(jur. Person des priv. Rechts)

ISSN 1865-6366

Gesamtherstellung:
Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstr. 22 | 93491 Stamsried
Tel.: 09466/9400-0 | Fax: 09466/1276
E-Mail: voegel@voegel.com

Redaktion:
Volker Jobst (Redakteur)
Stefan Eisele (stellv. Redakteur, Berufspolitik)

Anschrift:
Redaktion „der Experte“
Baden-Württemberg
Königstraße 94 | 89077 Ulm
Tel.: 0731/936880 | Fax: 0731/9368820
E-Mail: info@livulm.de
Internet: www.liv-schornsteinfeger.de

Redaktionsschluss:
Jeweils am 15. des Vormonats. Unver-
langt eingesandte Manuskripte verblei-
ben der Redaktion. Gezeichnete Artikel
geben nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion wieder.

Nachdruck:
Nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint: Jeden Monat.

Zeitschrift für die Mitglieder des Landes-
innungsverbandes Baden-Württemberg.
Im Mitgliedsbeitrag sind die Druck- und
Versandkosten der Zeitschrift enthalten.

 Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/10429-2408-1002

Inhalt

Leitartikel	3
Im Blickpunkt	4
LIV-Tag	6
Der LIV informiert	9
Aus den Innungen	10
Technik	20
Presseinformationen	27
STS BW GmbH	29
Mängeldoku	30
Die aktuelle Seite	31



Bildung ist der Schlüssel

Die Wirtschaftsleistung Deutschlands stagniert oder geht gar zurück. Es gibt wieder mehr Erwerbslose und viel zu viele Schulabgänger, die weder eine Ausbildung beginnen, noch einen alternativen Bildungsweg einschlagen. Dabei ist der Bedarf an Fachkräften groß. In den neuen Ländern, wo die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss am höchsten ist, ist wohl auch die Zukunftsangst am größten. Bildung endet jedoch nicht beim Austritt aus der Schule. Jeder, wirklich jeder hat die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren, wenn er nur will. Der viel gescholtene Staat kann dies für den Einzelnen jedoch nicht leisten.

Seit vielen Jahren ist die Zahl der Schulabgänger ohne einen Abschluss in Deutschland gleichbleibend hoch. Die Quote von rund 6,2 Prozent betrifft jährlich zigtausende junge Menschen, mit einem deutlichen Ost-West-Gefälle. Dabei schrumpfte die Zahl der Schulabgänger insgesamt aufgrund rückläufiger Geburten von 1997 bis 2013. Erst danach stiegen die Zahlen wieder, jedoch mit einem deutlichen Einbruch im vergangenen Jahr. Unzählige Ausbildungsplätze, nicht nur im Handwerk, bleiben wieder einmal unbesetzt und in ganz Deutschland wartet man sehnsüchtig auf zusätzliche Fachkräfte.

Im vergangenen Jahr wanderten in Deutschland 663.000 mehr Menschen ein, als das Land verließen. Das ist deutlich weniger als in den Jahren mit starker Fluchtmigration, aber immer noch sehr viel. Andererseits benötigen wir dringend Fachkräfte. Im gleichen Zeitraum waren rund 700.000 Stellen in Gewerbe, Handel und Dienstleistung unbesetzt. Derzeit kommen überwiegend Menschen aus Krisengebieten in unser Land. Im Fokus der Öffentlichkeit sind dabei Übergriffe von Zuwanderern, was bereits hier lebende Menschen – nicht nur Deutsche – zu Recht empört.

In den Hintergrund rückt dabei, dass Integration auch erfolgreich stattfindet. Das Handwerk geht mit gutem Beispiel voran und macht deutlich, dass nicht wichtig ist, woher man kommt, sondern wohin man will. Bei uns im Schornsteinfegerhandwerk finden sich nur vereinzelt Auszubildende, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland kamen. Dies liegt

sicher daran, dass gute Sprachkenntnisse im direkten Kundenkontakt alternativlos sind. Bis diese erworben sind, fällt die Ausbildung noch schwer.

Aber auch der Amtsschimmel wiehert lautstark. Ein Lehrvertrag kann erst in die Lehrlingsrolle eingetragen werden, wenn ein Aufenthaltsrecht vorliegt. Der Aufenthaltstitel wird jedoch erst erteilt, wenn ein Beschäftigungsverhältnis oder Lehrvertrag vorliegt. Ich möchte nicht wissen, wie viele Kolleginnen und Kollegen schon beim Zerschlagen dieses gordischen Knotens resigniert aufgegeben haben. Sinkt aber die Anzahl der Schulabgänger weiter, müssen Alternativen vehementer verfolgt werden. Und die Schaffung von Ausbildungsfähigkeit überhaupt gehört auch zu den notwendigen Maßnahmen.

Nun bildet das Schornsteinfegerhandwerk über Jahre hinweg auf gleichbleibend hohem Niveau aus. Darüber hinaus wird bundesweit viel Geld in die Hand genommen, um mit Ausbildungskampagnen das Niveau zu halten und möglichst noch auszubauen. Im Wettbewerb um die verbleibenden Schulabgänger unabdingbar, doch immer scheint es zu wenig zu sein. Das liegt nicht zuletzt daran, dass unser Handwerk seit Jahren wächst. Ein Zuwachs, der den Betrieben in unsicheren Zeiten des Umbaus der Wärmeerzeugung Stabilität geben wird.

Mehr Aufträge bedeutet aber auch, dass ständig zu überlegen ist, wie viel mehr der Betrieb noch zu leisten vermag. Über 900 neue Schornsteinfeger in Baden-Württemberg, seit Eintritt in den Wettbewerb 2013,

haben nicht dazu geführt, dass in jedem Betrieb ein Mitarbeiter zur Verfügung steht. Und dies, obwohl die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im gleichen Zeitraum um den Faktor 1,5 gestiegen ist. Das richtige Maß ist entscheidend, will man die Herausforderungen der kommenden Jahre bewältigen.

Zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung unseres Handwerks gehört, angesichts der auf uns zukommenden Verrentungen, auch die Vorbereitung auf eine Betriebsnachfolge. In Zeiten, in denen freiwerdende Betriebe aus der Bewerberliste besetzt wurden, mussten wir uns darüber keine Gedanken machen. Nun jedoch müssen wir lernen, wie dies andere Gewerke bewerkstelligen. Vom potenziellen Auszubildenden, über den Meister, der bereit ist, einen Betrieb zu übernehmen, bis hin zum Kollegen, der seinen Betrieb aufgeben will, gilt es wichtige und zielgerichtete Angebote zu schaffen.

Ganz Deutschland – und dabei auch wir Schornsteinfeger – steht vor großen Herausforderungen. Es sind nicht die vermeintlich einfachen Lösungen, die uns weiterhelfen. Seneca der Jüngere sagt: „Es ist nicht zu wenig Zeit, die wir haben, sondern zu viel Zeit, die wir nicht nutzen!“ Probleme erkennen und nach zielgerichteten Lösungen suchen, ist jedoch unvermeidlich. Dann aber sollten wir ohne Verzug an die Umsetzung gehen. Auch der weiteste Weg beginnt mit dem ersten Schritt, wusste schon Konfuzius, der bereits 500 Jahre vor Seneca gelebt hat. |

Nachruf

Eugen Gottlieb Steichele

Ehrenbundesinnungsmeister
Ehrenlandesinnungsmeister
Ehrenobermeister

* 5. Juli 1939 † 19. Juli 2024

Mit tiefer Bestürzung haben wir die Nachricht erhalten, dass unser Ehrenbundesinnungsmeister und Ehrenlandesinnungsmeister Eugen Steichele im Alter von 85 Jahren nach langer Krankheit verstorben ist. Nur wenige können von sich behaupten, das Schornsteinfegerhandwerk ähnlich eindrucksvoll geprägt und so tiefe Spuren hinterlassen zu haben. Eugen Steichele wird uns fehlen – der Geist seines Schaffens wird uns anspornen.

Macher, Gestalter, Ehrenmann, Förderer und gleichzeitig unermüdlicher Antrieber – all das war Eugen Steichele. Diese Eigenschaften prägten seinen Lebensweg und an eben diesen haben wir alle teilhaben dürfen. Vom Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks über den Landesinnungsverband Baden-Württemberg, die Schornsteinfegerinnungen Stuttgart und Tübingen und auch der Zentralverband deutscher Schornsteinfegergesellen und damit alle Schornsteinfeger durften von den Qualitäten eines Eugen Steichele profitieren.



Nachdem Eugen Steichele im Jahr 1963 2. Bundessieger beim praktischen Leistungswettbewerb im Schornsteinfegerhandwerk wurde, begann sein Einstieg ins Ehrenamt. Noch im selben Jahr wurde er zum technischen Beirat der Bezirksgruppe Nordwürttemberg im Zentralverband deutscher Schornsteinfegergesellen gewählt, in dem er bis zum Landesverbandsvorsitzenden aufstieg. Im Mai 1972 wurde Eugen Steichele auf den Kehrbezirk Ulm Stadt Nr. 1 zum Bezirksschornsteinfegermeister bestellt. Bereits im März 1973 wählten ihn die Mitglieder der Schornsteinfegerinnung Tübingen zum technischen Innungswart. Zwei Jahre war er stellvertretender Obermeister, bevor ihn die Delegierten im Dezember 1976 zum Nachfolger von Eugen Bergmeister und damit zum Landesinnungsmeister wählten.

Vorausgegangen waren Jahre der Auseinandersetzung um die Bildung einer Landesfachklasse in Ulm, die im Austritt zweier Innungen aus dem Landesinnungsverband ihren Höhepunkt fanden. Eugen Steichele, in seiner eigenen Art, führte die Parteien wieder zusammen, der Bildungsstandort Ulm konnte über den Verein zur Förderung der Aus- und Weiterbildung im Schornsteinfegerhandwerk Baden-Württemberg e. V. (heute Bildungswerk des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg e. V.) seine Arbeit aufnehmen. Ob allen Gründern des Fördervereins klar war, welchen Stellenwert man heute in Ulm einnimmt, bleibt offen. Eugen Steicheles Vision hat sich jedoch ganz sicher mehr als erfüllt.

Auch über die Landesgrenzen hinaus wurden seine herausragenden Talente schnell erkannt und Eugen Steichele wurde 1981 in den Vorstand des Bundesverbandes des Schornsteinfegerhandwerks gewählt. Ab 1985 war er stellvertretender Bundesinnungsmeister, am 26. Mai 1988 wählten ihn die Delegierten zum Nachfolger von Ferdi Kampert und damit zum Bundesinnungsmeister. Ab 1. September 1988 leitete er als Präsident die Geschicke der Europäischen Schornsteinfegermeister Föderation.

In seiner Zeit als Landesinnungsmeister Baden-Württembergs legte er den Grundstein für eine landesweite Aus- und Weiterbildung auf hohem Niveau. Mit dem Bau des Schornsteinfegerinternats wurde der Bildungsstandort Ulm manifestiert. Neben der Bildung lag Eugen Steichele die Weiterentwicklung unseres Handwerks sehr am Herzen. In der Zeit seines Wirkens an den verschiedensten Stellen fielen Entscheidungen, wie die Einführung der Emissionsmessungen, die Übernahme von Aufgaben bei der rationellen Energieverwertung und die Einführung der Abgaswegeüberprüfung in Baden-Württemberg. Auch die Durchführung einer Arbeitszeitstudie und deren Umsetzung für die Betriebe fiel in seine Schaffensperiode im Land.



Beim Bund galt sein Interesse der Schaffung gleicher wirtschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen nach dem Beitritt der neuen Länder im Jahr 1990. Mit der flächendeckenden Umsetzung arbeitswissenschaftlicher Grundsätze, die den Erhebungen aus Baden-Württemberg entstammten und entsprechend fortgeschrieben wurden, konnte der Grundstein hierfür gelegt werden. Die rein formale Einheit zwischen „alten“ und „neuen“ Bundesländern war schnell vollzogen. Eugen Steicheles Leistung in der Integration darf jedoch keinesfalls unterschätzt werden. Die Gemeinschaft der Landesinnungsverbände im Bundesverband des Schornstefegerhandwerks wurzelt in seinen Bemühungen. Auch die Einführung der Pensionskasse des Schornstefegerhandwerks als Zusatzrentenversorgung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten fußt auf seinen Bemühungen, auch wenn diese erst nach seiner Amtszeit tarifvertraglich vereinbart wurde.

Für sein Engagement, weit über das Schornstefegerhandwerk hinaus, wurde Eugen Steichele eine Vielzahl von hohen Ehrungen verliehen. Am 17. Juli 1997 wurde Eugen Steichele mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet, am 18. Februar 2008 mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse. 1990 erhielt er die Karl-Leo-Nägele-Medaille der Handwerkskammer Konstanz und am 18. Juni 1998 das Ehrenzeichen in Gold des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks. Die Schornstefegerinnung Stuttgart verlieh ihm am 28. Juni 2008 die Ehrenobermeisterwürde. Beim Landesinnungsverband des Schornstefegerhandwerks Baden-Württemberg war Eugen Steichele Träger der goldenen Ehrennadel und Ehrenlandesinnungsmeister, beim Bundesverband des Schornstefegerhandwerks Ehrenbundesinnungsmeister und Träger des goldenen Ehrenzeichens.

Diese äußeren Zeichen seines Wirkens dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, welche Wertschätzung Eugen Steichele von seinen Kollegen, uns Schornstefegern, entgegengebracht wurde. Auch nach seiner Versetzung in den Ruhestand pflegte Eugen Steichele stets einen guten Kontakt zu den Kollegen und war gern gesehener Gast auf Verbandstagen des Bundesverbandes, des Landesinnungsverbandes Baden-Württemberg und der Schornstefegerinnung Stuttgart. Es war jedes Mal eine große Freude, ihm begegnen zu dürfen. Das Schornstefegerhandwerk ist tief erschüttert vom Ableben seines hoch geschätzten Würdenträgers. Unsere Anteilnahme gehört seiner Frau Rose, den Kindern Anja und Eugen und allen Angehörigen. Wir werden Eugen Steichele stets ein ehrendes Andenken bewahren. |

Alexis Gula
Präsident

**Bundesverband des
Schornstefegerhandwerks
– Zentralinnungsverband (ZIV) –**

Stefan Eisele
Präsident

**Landesinnungsverband des
Schornstefegerhandwerks
Baden-Württemberg**

Walter Baum
Obermeister

**Schornstefegerinnung
für den Bereich des
Regierungspräsidiums Stuttgart**

Bild: www.shutterstock.com



Veranstungsfolge des 62. Landesinnungsverbands- tages in Biberach an der Riß

**MITTWOCH,
9. Oktober 2024**

10:00 Uhr **Pressegespräch**
Geschäftsstelle der
Kreishandwerkerschaft Biberach
Prinz-Eugen-Weg 18
88400 Biberach an der Riß

13:00 Uhr **Sitzung des Vorstandsrates**
Geschäftsstelle der
Kreishandwerkerschaft Biberach
Prinz-Eugen-Weg 18
88400 Biberach an der Riß



Kreishandwerkerschaft in Biberach

Bild: Kreishandwerkerschaft Biberach

**DONNERSTAG,
10. Oktober 2024**

8:30 Uhr **Eröffnung der Fachausstellung**
Stadthalle in 88400 Biberach an der Riß,
Theaterstraße 6 – Foyer Theatersaal –

8:30 Uhr **Fachvorträge**
bis Stadthalle in 88400 Biberach an der Riß,
12:00 Uhr Theaterstraße 6 – Theatersaal –

11:00 Uhr **Mitgliederversammlung der Hinter-
bliebenenkasse des Schornsteinfeger-
handwerks VVaG**
Stadthalle in 88400 Biberach an der Riß,
Theaterstraße 6 – Erdgeschoss –

13:00 Uhr **Mitgliederversammlung**
Stadthalle in 88400 Biberach an der Riß,
Theaterstraße 6 – Theatersaal –



Blick auf die Altstadt in Biberach

Bild: www.shutterstock.com

**FREITAG,
11. Oktober 2024**

9:30 Uhr **Öffentliche Veranstaltung**
Stadthalle in 88400 Biberach an der Riß,
Theaterstraße 6 – Foyer Theatersaal –

Festredner Manuel Hagel
Vorsitzender CDU Baden-Württemberg
und Vorsitzender CDU Landtagsfraktion



EINLADUNG zur Mitgliederversammlung der Hinterbliebenenkasse des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg VVaG

Am Donnerstag, 10. Oktober findet in der Stadthalle in 88400 Biberach an der Riß, Theaterstraße 6, die ordentliche Mitgliederversammlung 2024 statt, zu der hiermit freundliche Einladung ergeht.

Folgende vorläufige Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift vom 6. Oktober 2023 in Ulm
4. Annahme der Tagesordnung
5. Berichte mit Aussprache

a) des Vorsitzenden	b) des Kassenführers	c) der Kassenprüfer
---------------------	----------------------	---------------------
6. Feststellung des Jahresabschlusses
7. Entlastungen

a) des Kassenführers	b) des Vorstands	
----------------------	------------------	--
8. Neuwahlen

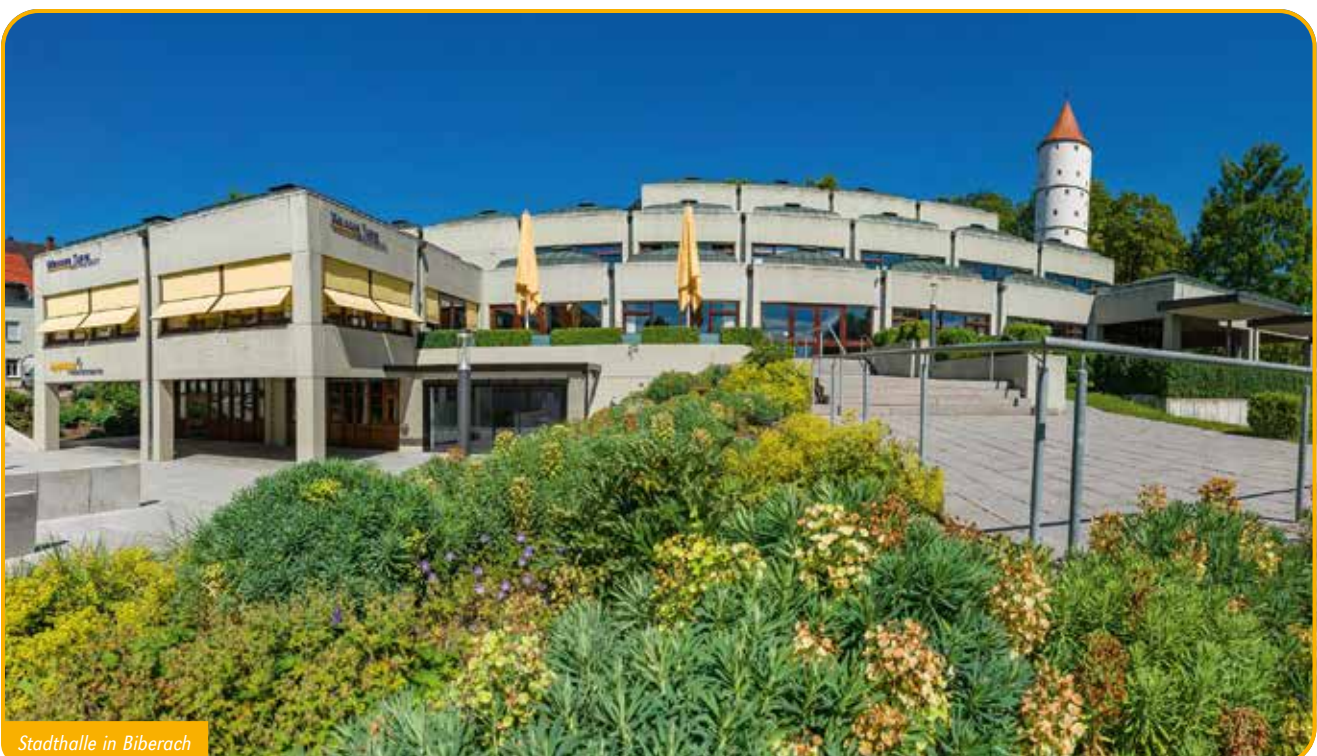
a) Vorsitzender	b) Stellv. Vorsitzender	c) Kassenführer
d) Schriftführer	e) 2 Beisitzer	f) 2 Kassenprüfer
g) 2 Stellv. Kassenprüfer		
9. Anträge
10. Verschiedenes



Wir machen
Energiewende
einfach!

Anträge sind bis 2. Oktober 2024 schriftlich beim Vorsitzenden der Hinterbliebenenkasse des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg, Königstr. 94 in 89077 Ulm einzureichen. Die Mitgliederversammlung findet um 11:00 Uhr statt. Der Versammlungsraum im Erdgeschoss ist ausgeschildert.

Für den Vorstand
Stefan Eisele, Vorsitzender



Stadthalle in Biberach

FACHVORTRÄGE AM DONNERSTAG, 10. Oktober 2024

8:30 Uhr **Markus Burger**
„Perspektive Holzfeuerung“



9:40 Uhr **Dr. Julian Schwark**
„Wir machen Energiewende einfach!“



10:50 Uhr **Prof. Dr. Harald Thorwarth**
„Holzenergie – Teil der Lösung für Klima-
schutz und Luftreinhaltung“



Jetzt Code scannen
und anmelden zum
LIV-Tag 2024!



Der Weiße Turm in Biberach



Kostenfreie Online-Seminare der Ausbildungskampagne „Komm ins Team Schwarz“

Wir freuen uns, Ihnen unsere neuen kostenfreien Online-Seminare vorzustellen, die jeden Monat per Zoom stattfinden:

Seminar:

Künstliche Intelligenz – Was ist das und wie kann ich es zur Azubi- und Mitarbeitergewinnung einsetzen?

Nächster Termin:

12. September 2024 von 15:00–16:30 Uhr

In diesem Seminar erfahren Sie, was Künstliche Intelligenz (KI) ist und wie sie zur Arbeitserleichterung eingesetzt werden kann. Anhand der Programme ChatGPT und DALL-E lernen Sie, wie KI Ihnen bei der Gewinnung von Mitarbeitern und Auszubildenden helfen kann. Sie erhalten Einblicke in die grundlegenden Konzepte der KI und lernen praktische Anwendungsbeispiele kennen, die Ihnen den Arbeitsalltag erleichtern.

Seminar:

Bilder für Social-Media erstellen mit dem kostenlosen Programm Canva

Nächster Termin:

13. September 2024 von 15:00–16:30 Uhr

Dieses Seminar führt Sie in das kostenlose Bildbearbeitungsprogramm Canva ein. Sie lernen, wie Sie mit Canva einfach Bilder für Social Media Beiträge, Stories oder Reels erstellen können. Nach dem Seminar sind Sie in der Lage, Canva selbstständig zu bedienen und professionelle Grafiken zu erstellen.

Jedes Seminar dauert anderthalb Stunden und Sie können sich einfach über ein Formular anmelden:

<https://www.komminsteamschwarz.de/betriebe/seminare.php>

Seminar:

Azubis suchen und finden mit der Kampagne „Komm ins Team Schwarz“**

Nächster Termin:

26. September 2024 von 15:00–16:30 Uhr

In diesem Seminar lernen Sie alle Möglichkeiten der Ausbildungskampagne kennen, wie Sie einen Ausbildungs- und/oder Praktikumsplatz ausschreiben können und wie Sie an Ihr personalisiertes Werbematerial kommen und es gezielt einsetzen können, um Auszubildende zu finden.

Seminar:

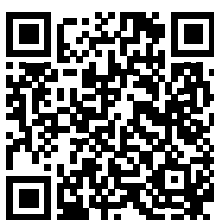
Social Media – Neue Wege zur Azubi- und Mitarbeitergewinnung

Nächster Termin:

27. September 2024 von 13:00–14:30 Uhr

In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie sich bei Social Media als Betrieb positionieren können, um interessant für Auszubildende und potenzielle Mitarbeiter zu werden. Zudem werden die Vor- und Nachteile von Social Media im Bereich der Mitarbeitergewinnung erläutert.

Hier geht es direkt zur Anmeldung:



Neue Termine finden Sie ebenfalls immer auf unserer Webseite.

NEU:

Schulungsvideos der
Ausbildungskampagne
„Komm ins Team Schwarz“

Sie sind unsicher, wie Sie einen Ausbildungs- und/oder Praktikumsplatz bei der Ausbildungskampagne melden können, oder wie Sie an Ihr personalisiertes Werbematerial in Form von Flyern, Anzeigenmotiven, Social-Media-Bildern etc. kommen und dieses einsetzen können? Oder Sie wollen mehr über die Services der Ausbildungskampagne für Ihren Betrieb wissen? Schauen Sie sich unsere brandneuen Schulungsvideos an. Hier erfahren Sie alles rund um die Ausbildungskampagne:

<https://www.komminsteamschwarz.de/betriebe/schulungsvideos.php>



Silke Krämer



Ein Lichtblick in dunklen Zeiten

Inmitten der Herausforderungen und Schwierigkeiten, die das Leben manchmal bereithält, gibt es immer wieder Momente des Mitgefühls und der Solidarität, die uns daran erinnern, wie wichtig Gemeinschaft ist.

Ralf Schaub erlebte eine der härtesten Prüfungen, die ein Elternteil durchmachen kann. Bei seinem Kind wurde Leukämie diagnostiziert. In solch einer Zeit ist jede Unterstützung willkommen – und genau diese haben die Schornsteinfeger durch die Organisation der Glückstour 2024 erneut bewiesen.

Die Glückstour, eine Initiative der Schornsteinfeger, hat 3.000,00 Euro für die Familie Schaub gespendet. Diese großzügige Spende ist ein Zeichen der Solidarität und des Mitgefühls, das in dieser schwierigen Zeit dringend benötigt wird.

Doch die gute Nachricht hört hier nicht auf. Durch einen Aufruf zur Typisierung konnte ein passender Spender für den Sohn des Kollegen gefunden werden. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Genesung und gibt der Familie Hoffnung.

Wir hoffen, dass sich die Familie nach dieser schweren Zeit mit Hilfe der Spende etwas Erholung verschaffen kann. Es ist eine Gelegenheit, sich von den Strapazen der Behandlung zu erholen und neue Kraft zu schöpfen für die Herausforderungen, die noch vor ihnen liegen.

Wir wünschen der Familie alles Gute für die Zukunft. Mögen sie die Stärke und den Mut finden, weiterzukämpfen und mögen sie immer wissen, dass sie nicht allein sind.

In Zeiten wie diesen wird uns bewusst, wie wichtig es ist, füreinander da zu sein. Lasst uns diese Geschichte als Erinnerung daran nehmen, wieviel wir erreichen kön-

nen, wenn wir zusammenhalten und uns gegenseitig unterstützen.

#Gemeinschaft in Aktion: Schornsteinfeger sammeln Spenden für die Glückstour

Die Ankündigung der Spende in der vergangenen Innungsversammlung hat eine Welle der Großzügigkeit unter den anwesenden Kollegen ausgelöst. Sie haben den Anlass genutzt, um auch Spenden für die Glückstour zu sammeln. In kurzer Zeit kamen erstaunliche 1.903,00 Euro zusammen.

Wir möchten allen Kollegen unseren tiefsten Dank aussprechen. Ihre Großzügigkeit und Solidarität sind ein Beweis für den starken Gemeinschaftsgeist, der in unserer Branche herrscht.

Aber wir wollten noch einen Schritt weiter gehen. Im Innungsvorstand haben wir beschlossen, diesen Betrag auf 2.500 Euro für die Organisation Glückstour aufzustocken. Dies ist unser Beitrag, um die wichtige Arbeit der Glückstour zu unterstützen und zu zeigen, dass wir als Gemeinschaft

zusammenstehen, wenn es darauf ankommt.

Wir danken auch den Organisatoren der Glückstour. Ihre unermüdliche Arbeit und ihr Engagement machen solche Momente der Solidarität und Unterstützung möglich.

Schornsteinfegerinnung Freiburg



Der Scheck der Glückstour an die Familie Schaub.



Obermeister Karl-Rainer Kopf präsentiert die Spendensumme bei der Innungsversammlung.



Schornsteinfegerin im Glück

Doppeltes Glück hat die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin Beate Mohr. Unter großer Beteiligung von Kollegen, vorwiegend aus dem Landkreis Rottweil, in dem Beate ihren Bezirk verwaltet, heiratete Beate ihren Ron und heißt nun Beate Gerbershagen. Vom Glück nicht genug: Der Nachwuchs lässt auch nicht auf sich warten. Die Kollegen der Schornsteinfegerinnung Freiburg gratulieren Beate und ihrem Ron ganz herzlich.

Schornsteinfegerinnung Freiburg



Das elegante Brautpaar umrahmt von Schornsteinfegekn.

Beate und Ron.



Abfegen bei Uwe Mayer

Am 1. Juni 2024 trafen sich viele Kollegen bei Uwe Mayer im Landkreis Bruchsal zum traditionellen Abfegen. Die Schornsteinfeger seines Stammtischs und viele Wegbegleiter seiner aktiven Zeit erschienen in großer Zahl und in traditioneller Berufskleidung.

Nach einem kleinen Empfang im Vereinsheim der Büchenauer Karnevals-Gesellschaft durfte Uwe vor vielen Zuschauern seinen „letzten Schornstein“ fegen. Bei

gutem Essen und dem einen oder anderen Getränk im Gasthaus Ritter in Büchenau ließen die Kollegen in geselliger Runde die alten Zeiten noch einmal Revue passieren.

Wir wünschen Uwe für seinen Ruhestand alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Stunden im Kreise der Kollegen.

Klaus Geißler

Uwe Mayer übergibt seinen Bezirk an seinen Mitarbeiter Dennis Butterer.



Zahlreiche Kollegen umrahmen Uwe Mayer.





Nachruf

Abschied nahmen die Kollegen der Schornsteinfegerinnung Karlsruhe von Altmeister Bezirksschornsteinfeger i. R. **Reinhold Schneider**. Er verstarb am 28. Juni 2024 plötzlich und völlig unerwartet.

Sein beruflicher Lebensweg begann im März 1965. Als 14-Jähriger ging er damals beim Ausbildungsbetrieb Berthold Greß in Iffezheim in die Lehre und legte im Herbst 1968 die Gesellenprüfung ab.

Danach folgte der Schritt zur Meisterschule in Karlsruhe, die er am 4. November 1972 erfolgreich als Schornsteinfegermeister abschloss.

Das Berufsziel der Selbständigkeit erreichte Reinhold Schneider am 1. September 1983 mit der Bestallung auf den Kehrbezirk Waldshut Nr. 8 der Innung Freiburg. Zum 1. Januar 1988 wechselte Reinhold Schneider in die Innung Karlsruhe und übernahm hier den Kehrbezirk Rastatt Nr. 17. Im Zuge einer Neueinteilung der Kehrbezirke durch das Landratsamt Rastatt wechselte er am 1. Januar 1996 auf den Kehrbezirk Rastatt Nr. 19, wo er die Verantwortung über die Sicherheit und den vorbeugenden Brandschutz bis zu seinem Ruhestand am 31. Dezember 2014 übernahm.

Ein fairer und menschlicher Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Kunden war ihm in seinen 49 Berufsjahren immer sehr wichtig.

Noch vor wenigen Monaten wurde Reinhold der Goldene Meisterbrief der Handwerkskammer verliehen.

Als äußeres Zeichen des Dankes für die vielen Jahre der Mitgliedschaft in der Schornsteinfegergemeinschaft sprach der Obermeister der Schornsteinfegerinnung Karlsruhe Thorsten Badent im Namen aller Kollegen einen Nachruf.

Der Familie und den Angehörigen gilt das Beileid und Mitgefühl aller Mitglieder und Altmeister der Schornsteinfegerfamilie.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. |

Schornsteinfegerinnung Karlsruhe



Nachruf

Die Mitglieder der Schornsteinfegerinnung Stuttgart trauern um ihren Altmeister **Manfred Ruck**, der leider kurz vor seinem Geburtstag im Alter von 79 Jahren am 1. Juli 2024 verstorben ist.

Manfred Ruck wurde am 9. August 1944 in Rosenberg geboren. Seine Lehre absolvierte er in der Zeit von 1958 bis 1961 bei Robert Eck in Rosenberg. Nach seiner Gesellenzeit legte er 1966 seine Meisterprüfung erfolgreich in Karlsruhe ab.

Zum 1. Januar 1975 wurde er auf den Kehrbezirk Main-Tauber-Kreis Nr. 6 bestellt, den er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand betreute.

Die Schornsteinfegerinnung Stuttgart bedankt sich bei Manfred Ruck für seine Dienste für die Allgemeinheit und zum Wohle der Bevölkerung.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. |

Schornsteinfegerinnung Stuttgart

Innungsversammlung der Schornsteinfegerinnung Stuttgart im Bürgerzentrum Waiblingen am 16. Mai 2024

Obermeister Walter Baum führte von 9:05 bis 16:20 Uhr durch die sehr gut besuchte Frühjahrsinnungsversammlung der Schornsteinfegerinnung Stuttgart, die das starke Interesse an den Vorstands- und Delegiertenwahlen widerspiegelte.

Begrüßt wurden der Präsident des Landesinnungsverbandes Baden-Württemberg Stefan Eisele, der Stellvertreter der Innung Karlsruhe Volker Jobst, der neue Obermeister der Innung Tübingen Martin Katz und die Vertreter des neugewählten Gesellenausschusses in Person von Simon Glass, Jessica Gräber und Conny Reisner sowie alle Ehren- und Altmeister der Schornsteinfegerinnung Stuttgart. Präsident Alexis Gula entschuldigte sich, da er

an einer Tagung des Bund-Länder-Ausschusses teilnahm.

Es wurden die Neumitglieder Benjamin Sailer, Marco Bracone, Mareike Weng, Michel Kesel, Michael Struller, Larissa Stentke, Maximilian Bohn, Franz Frueth und Judith Krauter (ohne Bezirk) in der Innung Stuttgart begrüßt.

Obermeister Baum bot allen neuen Kolleginnen und Kollegen bei Bedarf Hilfe an und wünschte ihnen viel Erfolg mit der Führung des erworbenen Kehrbezirkes.

Altgeselle Simon Glass, der bei der Ausschusswahl am 24. April 2024 in Schorndorf gewählt wurde, richtete ein Gruß-

wort an die Versammlung und wünschte sich auch in Zukunft eine weitere gute Zusammenarbeit mit den Innungen sowie mit dem Gesellenausschuss. Simon Glass lobte die große Mitarbeiterschulung in Schorndorf und bedankte sich für den guten Ablauf.

Der Präsident des Landesinnungsverbandes Baden-Württemberg Stefan Eisele begrüßte alle Gäste, Ehren- und Altmeister sowie die Mitglieder der Innung Stuttgart. Er berichtete über die aktuellen Themen im Handwerk.

Es wurde stellvertretend für die vielen helfenden Hände der Innung Stuttgart Stefanie Schantze, Alina Schulz, Uwe Richter





und Ralf Köhler ein besonderer Dank ausgesprochen.

Obermeister Walter Baum bat die Versammlung mit dem Totengedenken den Verstorbenen die Ehre zu erweisen. Mitte Dezember 2023 verstarb Herbert Braun im Alter von 83 Jahren und Mitte April 2024 Klaus Heilig im Alter von 76 Jahren. Die verstorbenen Kollegen wurden auf ihrem letzten Weg begleitet und am Grab eine Schale niedergelegt.

Es erfolgten die Ehrungen zum Goldenen Meisterbrief an die Altmeister Horst Kauffmann aus Rielingshausen, Gerhard

Telschow aus Kupferzell, Heinz Freudenberger aus Wertheim und Horst Gansen aus Neudenu-Siglingen.

Im Berichtszeitraum sind in der Innung Stuttgart zehn Kollegen in den Ruhestand getreten. Obermeister Baum bedankte sich bei den jungen Altmeistern Dieter Blessing, Martin Kudec, Markus Herr, Sören Thoböll, Kurt Munz, Ulrich Gabel, Klaus Dietz, Reinhard Sauter, Martin Ramsperger und Harald Werner für ihre Treue zur Innung Stuttgart.

Für die 10-jährige Betriebszugehörigkeit im Betrieb Jörg Scheurer aus Aalen-Fach-

senfeld wurde der Mitarbeiter Simon Glass von Obermeister Walter Baum geehrt.

Ein besonderer Dank ging an alle LIV-Delegierten der letzten Wahlperiode. Alle Delegierten haben sich durch viel Erfahrung und lange Verbundenheit zur Innung Stuttgart und dem Schornsteinfegerhandwerk ausgezeichnet. Dies sind: Gunter Philipp, Alexis Gula, Bernd Walter, Tim Schröder, Karl-Heinz Sigel, Walter Baum, Erwin Schmidt, Stefan Eisele, Michael Grüner, Bernd Trettner, Joachim Klemp, Kirsten-Christine Beier, Peter Mozic, Bernd Kaczmarek, Susanne Kahl und Frank Erwerle.



V.l.: Horst Gansen, Walter Baum und Gerhard Telschow bei der Überreichung des Goldenen Meisterbriefes.



Dank an die bisherigen Delegierten für die LIV-Tage.



V.l.: Jörg Scheurer mit Mitarbeiter Simon Glass und Walter Baum bei der Gratulation.



V.l.: Obermeister Walter Baum mit Stellvertreter Tim Schröder, Annerose Häußermann (Verwaltung), Claudia Baum (Buchhaltung/Datenschutz), Geschäftsführerin Eva Mützel, Vorstand Technik Gunter Philipp, Vorstand Beisitzer Energie Christian Bader, stellv. Vorstand Technik Stefan Glawaty und Vorstand Berufsbildung Michael Grüner.

Geschäftsbericht Obermeister

Obermeister Walter Baum informierte über die abgehaltenen Kreisbesuche und kündigte an, diese wieder regelmäßiger durchzuführen.

Er zeigte unterhaltsam Möglichkeiten von Arbeitsprioritäten auf und bat um engagierte Mithilfe und Unterstützung im Handwerk sowie in der Innung.

Er appellierte an den Gemeinschaftssinn im Schornsteinfegerhandwerk.

Er wies auf die verschiedenen Informationswege der Innung hin, wie Rundschreiben INNUNG STUTTGART INFORMIERT oder ISI ONLINE.

Die Anpassung der hoheitlichen Gebühren soll eine hohe Priorität erhalten, damit der Bevollmächtigte im hoheitlichen Bereich ein wirtschaftliches Auskommen hat und einen Bezirk zu verwalten attraktiver wird.

Obermeister Baum nahm Stellung zum Gleichbehandlungsgesetz und bat die Versammlung, mit ihren Landtagsabgeordneten das Gespräch zu suchen.

„Nichtbesetzung von Bezirken erfüllt alle mit Sorge und stellt eine große Herausforderung dar, dem sich das Schornsteinfegerhandwerk stellen muss und stellen wird“, so der Obermeister.

Ein großer Dank für die Unterstützung ging an seinen Vorstand und an das Team der Innung Stuttgart mit Annerose Häußermann, Claudia Baum und der Geschäftsführerin Eva Mützel.

Als kleines Dankeschön erhielten die Mitarbeiterinnen Blumensträuße vom Vorstand überreicht.

Geschäftsbericht Technik

Gunter Philipp berichtete über Themen, die aktuell in der Innung auftreten. Er erklärte, dass es wichtig ist, Schulungen zu besuchen, um den Veränderungen Stand zu halten.

Die übliche, sehr geschätzte Technikschi-
lung nach der Innungsversammlung wird

bei einem ISI ONLINE und in der nächsten Versammlung nachgeholt.

Geschäftsbericht Berufsbildung

Michael Grüner berichtete über die Ausbildungszahlen mit aktuell 236 Azubis in Baden-Württemberg und davon 90 aus der Innung Stuttgart. Er wies auf den Azubiflitzer hin und dass die Unterstützung der Innung auf 50 Euro monatlich erhöht wurde.

Ab Herbst 2024 wird ein Studiengang in Rottenburg am Neckar im Schornsteinfegerhandwerk angeboten.

Geschäftsbericht Energie

Christian Bader erläuterte kurz den Stand des GEG2024 mit der Stufenregel, der Beratung nach GEG vor Einbau von Heizungen und verwies auf die zukünftigen Schulungen an den Lüftungsanlagen (Lüftungskurs 3a) in Ulm.

Geschäftsbericht Kassierer

Tim Schröder stellte den Kassenbericht vor und erläuterte, dass höhere Einnahmen als geplant erzielt wurden und die Innung Stuttgart wie gewohnt finanziell auf einem festen Fundament steht. Das kostengünstige Datenschutzmodell der

Innung Stuttgart findet immer mehr, auch überregional, an Zuspruch.

Er bedankte sich bei den Kassenprüfern für die gute Zusammenarbeit mit der Innung Stuttgart.

Bericht Kassenprüfer

Frank Erwerle begrüßte die Versammlung und erklärte, dass die Beiträge zielführend eingesetzt wurden im Sinne der Mitglieder der Innung Stuttgart.

Er lobte die saubere und transparente Führung – alle Fragen wurden sofort und schlüssig beantwortet. Erwerle bedankte sich zudem bei Tim Schröder und den Mitarbeiterinnen für die vorbereiteten Unterlagen, die ohne Beanstandungen waren.

Wahlen

Die Wahl des Obermeisters wurde laut Satzung geheim durchgeführt. Mit einem überwältigenden Ergebnis wurde der bisherige Obermeister zum neuen Obermeister für die nächsten fünf Jahre wiedergewählt.

Durch das Ausscheiden von Christian Bader (Beisitzer Energie) wurde ein neues Vorstandsmitglied für das Ressort Energie gesucht.



Verabschiedung des Vorstandes Beisitzer Energie Christian Bader.



Es wurde vom Vorstand Jörg Ettengruber als neuer Beisitzer Energie vorgeschlagen.

Jörg Ettengruber stellte sich kurz vor.

Er ist seit 2010 bBSF und seit 25 Jahren Energieberater und würde das Amt gerne ausführen.

Die Wahl des gesamten Vorstandes, die Wahl von zwei Kassenprüfern und zwei Stellvertretern, des Vorsitzenden und zwei Beisitzern des Ausschusses für Berufsbildung wurde per Handzeichen durchgeführt. Alle Posten wurden von der Mitgliederversammlung einstimmig gewählt.

Delegiertenwahl zu den LIV-Tagen

Durch den Vorschlag und die Abstimmung unserer Mitglieder ergab sich folgendes Ergebnis in der Reihenfolge der Stimmenanzahl:

Tim Schröder, Walter Baum, Gunter Philipp, Michael Grüner, Judith Krauter, Stefan Glowaty, Alexis Gula, Jörg Ettengruber, Peter Mozic, Bernd Walter, Marvin Gornik, Lars Ederer und Denis Löw.

Die stellvertretenden Delegierten wurden: Christian Bader, Hannes Wanner, Stefan Bezler, Jochen Kapp und Tobias Welte.



Der neu gewählte Vorstand der Schornsteinfegerinnung Stuttgart.

Votum der Versammlung der Delegierten zu den ZIV-Tagen

Basisdemokratisch wurde das Votum der Vertreter zu den ZIV-Tagen von der Versammlung eingeholt. Folgende Kandidaten wurden von den Mitgliedern der Schornsteinfegerinnung Stuttgart als ihre Vertreter zu den ZIV-Tagen in der Reihenfolge der Stimmenzahl bestimmt: Tim Schröder, Walter Baum, Gunter Philipp und Stefan Glowaty. Ersatzdelegierte wurden Michael Grüner, Judith Krauter, Bernd Walter und Jörg Ettengruber.

Die zwei Vertreter zum Bildungswerk des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg Präsident Stefan Eisele und Obermeister Walter Baum wurden bestätigt.

Termine

04. 12. 2024
Herbst-Innungsversammlung
in Waiblingen

Dank

Walter Baum bedankte sich bei allen Teilnehmern, ehrenamtlichen Mitarbeitern, Frau Häußermann, Frau Baum und Frau Mützel für die Protokoll-Mitschrift sowie bei seinem gesamten Vorstand, den Auditoren, den Mitarbeiterinnen der STS und den Kollegen der Nachbarinnungen, des LIV und des ZIV.

Stefan Glowaty

Der Experte für
klimafreundliche Heizungen



HDG Bavaria GmbH
84323 Massing
Tel.: 08724/897-0
hdg-bavaria.com

HEIZUNG DAUERHAFT GEDACHT

Informationsveranstaltung mit den unteren Verwaltungsbehörden im Bezirk des Regierungspräsidiums Tübingen

Am 17. Juli 2024 durften wir die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der unteren Verwaltungsbehörden im Regierungspräsidium Tübingen auf der Geschäftsstelle der Schornsteinfegerinnung Tübingen in Riedlingen begrüßen.

Der Präsident des Landesinnungsverbandes des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg Stefan Eisele zeigte die anstehenden Änderungen im Schornsteinfegerhandwerksgesetz auf. Neben den geplanten Änderungen im Bereich der Nachweisführung und der Ersatzvornahme von nicht hoheitlichen Schornsteinfeger Tätigkeiten wurde insbesondere auf die geplante Vertreterregelung eingegangen.

Obermeister Martin Katz stellte in seinem Aktuellreferat den neuen Vorstand der Schornsteinfegerinnung Tübingen vor. Weiter ging er auf die Änderungen in der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) ein. Im Rahmen der letzten Novelle der KÜO wurden insbesondere die Tätigkeiten nach dem Gebäudeenergiegesetz verankert. Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger führt im Rahmen der

baurechtlichen Abnahme oder der Feuerstättenschau bestimmte Prüfkriterien durch. Diese sind mit verschiedenen Gebührentatbeständen belastet. Wie diese konkret aussehen, wurde anhand von Fallbeispielen aufgezeigt.

Peter Beham, in seiner Funktion als technischer Innungswart, behandelte in seinem Bericht die ihm am häufigsten gestellten Fragen. Dazu gehörte neben den Ableitbedingungen von Abgasen von Feuerstätten für feste Brennstoffe, im Neubau und der Sanierung, auch deren effiziente und emissionsarme Nutzung.

Wie eine moderne und erfolgreiche Auszubildendenwerbung in der heutigen Zeit aussieht, konnte der Berufsbildungswart der Schornsteinfegerinnung, Berthold Merk, vorstellen. Das „Bespielen“ der sozialen Netzwerke wie Facebook, Instagram und Co. ist dabei unerlässlich. Den wesentlichen Teil der Veranstaltung bildete jedoch ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch.

Diskussionsbedarf gab es in folgenden Bereichen:

- Weiterleitung von Liegenschaften an die Behörde, bei denen die nicht hoheitlichen Schornsteinfegerarbeiten

nicht oder vermeintlich nicht durchgeführt wurden.

- Fristgerechte Weiterbearbeitung von an die Verwaltungsbehörde weitergeleiteten Liegenschaften, im Rahmen eines möglichen Zweitbescheides.
- Eigentümer von Liegenschaften mit Feuerungsanlagen finden keinen Schornsteinfegerbetrieb, der die anstehenden Schornsteinfegerarbeiten fristgerecht ausführt.
- Behandlung von häufigen Kundenanfragen bei den Verwaltungsbehörden
- Kkehrbuchprüfungen

Es zeigt sich, dass eine enge Zusammenarbeit und ein intensiver Austausch der unteren Verwaltungsbehörden mit der Schornsteinfegerinnung Tübingen zum Wohle der Mitgliedsbetriebe und der Bürgerinnen und Bürger unerlässlich sind.

Die Schornsteinfegerinnung Tübingen bedankt sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern herzlich für die offene, vertrauensvolle und für alle Seiten lehrreiche Diskussion. |

Martin Katz



Untere Verwaltungs-
 behörden im Regierungs-
 präsidium Tübingen

Schornstein-
 fegerinnung
 Tübingen



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Informationsveranstaltung vor dem Innungsgebäude der Schornsteinfegerinnung Tübingen in Riedlingen.

SPECTRAkulär

Abgas-Analyse der
 nächsten Generation



MRU SPECTRA

- Hochauflösendes 4"-Farbdisplay
- WLAN, Bluetooth, IRDA Schnittstellen
- Großer interner Datenspeicher
- Starker Lithium-Ionen Akku
- Kondensatfalle mit optionalem Wasserstopp

www.mru.eu

Premium-Messtechnik Made in Germany



Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg



Ulm, 22.07.2024

LIV-Information 04/2024

1. BImSchV § 26 – Nachrüstung eines Staubabscheiders

Nach § 26 der 1. BImSchV müssen Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe zumeist bestimmte Emissionsgrenzwerte (Staub und CO) einhalten. Kann dies nicht nachgewiesen werden, sind diese bestehenden Einzelraumfeuerstätten für feste Brennstoffe in Abhängigkeit des Datums auf dem Typenschild zu bestimmten Zeitpunkten mit einer Einrichtung zur Reduzierung der Staubemissionen nach dem Stand der Technik nachzurüsten oder außer Betrieb zu nehmen:

Datum auf dem Typenschild	Zeitpunkt der Nachrüstung oder Außerbetriebnahme
bis einschließlich 31. Dezember 1974 oder Datum nicht mehr feststellbar	31. Dezember 2014
1. Januar 1975 bis 31. Dezember 1984	31. Dezember 2017
1. Januar 1985 bis 31. Dezember 1994	31. Dezember 2020
1. Januar 1995 bis einschließlich 21. März 2010	31. Dezember 2024

Zudem gelten nach § 26 Abs. 2 der 1. BImSchV auch die Vorgaben nach § 4 Abs. 6 der 1. BImSchV entsprechend:

§ 4 Absatz 6 der 1. BImSchV legt allgemeine Anforderungen an Einrichtungen zur Staubminderung fest. Demnach dürfen solche Einrichtungen zur Staubminderung nur verwendet werden, wenn ihre Eignung von der zuständigen Behörde festgestellt worden ist oder eine Bauartzulassung vorliegt.

Darüber hinaus wird in § 4 Absatz 5 sowie in § 26 Absatz 2 und 4 geregelt, dass die Einrichtungen zur Staubminderung/-reduzierung dem Stand der Technik entsprechen müssen.

Aus Sicht des Umweltministeriums BW wird der Stand der Technik durch die VDI 3670 konkretisiert. Vor diesem Hintergrund ist sowohl eine Bauartzulassung als auch die Einhaltung der Anforderungen der VDI 3670 notwendig.

! ● In der VDI 3670 werden u. a. bestimmte Staubabscheidegrade festgesetzt. Nach aktuellen Informationen des Umweltministeriums BW hält der KaminfilterKat der Firma Kleining diese Mindest-Staubabscheidegrade nicht ein. Der Staubabscheider entspricht demnach aktuell nicht dem Stand der Technik nach 1. BImSchV (trotz vorliegender allgemein bauaufsichtlicher Zulassung) und ist nicht zur Erfüllung des § 26 der 1. BImSchV durch Nachrüstung mit einem Staubabscheider geeignet.

Abteilung Technik



Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg



Ulm, 22.07.2024

LIV-Information 05/2024

Anwendung DIN 18160-1

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die DIN 18160-1 wurde im Februar 2023 im Weißdruck veröffentlicht. Bereits im vergangenen Jahr wurde das Thema im Rahmen der Meisterweiterbildungen flächendeckend geschult.

Nun ergibt sich aufgrund einer veränderten Auslegung durch die oberste Baurechtsbehörde folgende Änderung in der Anwendung der neuen DIN 18160-1:

Da im aktuell geltenden Anhang 14 der MVV TB die DIN V 18160-1 als Erfüllungsfiktion beschrieben und nicht als technische Baubestimmung bekanntgegeben ist, wird diese als allgemein anerkannte Regel der Technik (a. a. R. d. T.) betrachtet. Folglich sind keine vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen (vBG) bei Abweichungen von DIN V 18160-1 erforderlich. Die Schlussfolgerung hieraus ist, dass nun auch die DIN 18160-1 in der Praxis als a. a. R. d. T. angewendet werden kann. Auch bei der neuen DIN 18160-1 sind keine vBG mehr möglich.

Die wichtigsten Punkte:

- ⇒ DIN 18160-1 ist nun in der Praxis als a. a. R. d. T. anwendbar.
- ⇒ Es sind keine vorhabenbezogenen Bauartgenehmigungen (vBG) bei der Landesstelle für Bautechnik bei Abweichungen von Vorgaben der DIN 18160-1 möglich.
- ⇒ Von a. a. R. d. T. kann begründet abgewichen werden. Grundlegende, technisch begründete Abweichungen von der DIN 18160-1 sollen in Zukunft über ein gemeinsames Informationsblatt zum Baurecht mit dem FV SHK, welches mit der obersten Baurechtsbehörde und der Landesstelle für Bautechnik abgestimmt wird, festgehalten werden. Auf Grundlage dessen können bestimmte Situationen, wie z. B. im Bereich der Mehrfachbelegung, weiterhin beurteilt werden. Von Einzelfallentscheidungen bei Abweichungen von der DIN 18160-1 rät der LIV ab. Die neue DIN 18160-1 stellt eine a. a. R. d. T. dar und kann somit als Stand der Technik zur Beurteilung herangezogen werden.

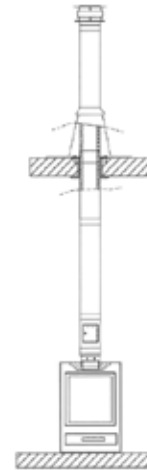
In der DIN 18160-1 werden u. a. folgende Sachverhalte neu behandelt:



-3-

4.1.1.8/4.3.2.4 Abgasanlage ohne Sohle

- ✓ Standsicherheit der Abgasanlage
- ✓ Eignung der Feuerstätte
- ✓ keine unzulässigen Lasten
- ✓ leicht durchführbare Reinigung der Abgasanlage (bei Schornsteinen auch bei Rußbränden)
- ✓ ggf. Anbringen einer geeigneten Regenhaube (Vermeidung von Regenwassereintritt)



BDM e.V. – Informationsblatt Nr. 47 (Dezember 2011)

4.1.1.8/4.3.2.4 Abgasanlage ohne Sohle

- ✓ Standsicherheit der Abgasanlage
- ✓ Eignung der Feuerstätte

**Achtung:
Bekanntmachung
zu Abgasanlagen
ohne Sohle
beachten!**

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Bekanntmachung des Umweltministeriums über den Verzicht auf vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen bei der Verwendung von Abgasanlagen ohne Sohle

Von 28. September 2015 – Az.: 45W-2613.4/Sz/1 –

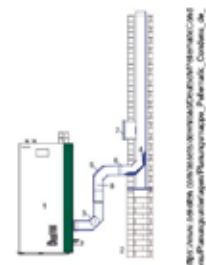
Die Verwaltungsverordnungen des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums über Technische Baubestimmungen – VwV TB) vom 20. Dezember 2017 – Az.: 45-2601.1/51 (UM) und Az.: 5-2601.5 (WM) (GABL 2017, S. 656) – ergänzt in Teil A mit der unter III. Nummer A.2.2.1.2 aufgeführten Technischen Regel –Bausubstanzliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Zusage der Klassen, Verwendung von Bauprodukten.

2. Generelle Anwendungsregeln
Für die Anwendung der unter Nr.1 genannten Bauprodukte sind die technischen Anforderungen zu beachten, die in Abschnitt 8 der unter B0, Nr. A 2.2.1.2 VwV TB genannten Technischen Regel veröffentlicht werden. Dies betrifft insbesondere Abschnitt 8.3 dieser Technischen Regel.

3. Zusätzliche Bedingungen
(1) Die Standsicherheit der Abgasanlage wird gewährleistet; unzulässige statische Auswirkungen auf die Feuerstätte sind die direkt mit der verbundenen Abgasanlage werden ausgeschlossen.
(2) An die Abgasanlage ohne Sohle wird nur eine Feuerstätte angeschlossen.

4.1.1.8 Schornstein ohne Rußsack

- ✓ einfachbelegter Schornstein
- ✓ automatisch beschickter Holzpellet-Brennwertkessel
- ✓ Differenzdrucküberwachung vorhanden
- ✓ Kennzeichnung des Schornsteins: mind. T400 N1 W 2 Gxx
- ✓ Kennzeichnung des Verbindungsstückes: mind. T200 P1 W 2 Oxx und die Kennzeichnung T400 N1 W 2 Gxx möglich ist (im Falle eines Rußbrandes: Dichtungen und Verbindungsstück müssen ggf. ausgetauscht werden!)



BDM e.V. – Informationsblatt Nr. 47 (Dezember 2011)

↳ Voraussetzungen erfüllt? ⇒ kein Abstand zwischen Sohle und Unterkante des Verbindungsstückes erforderlich ✓

-4-

4.1.2.5 Korrosionswiderstandsklassen

In Tabelle 3 sind Korrosionswiderstandsklassen angegeben.

- Änderung in Korrosionswiderstandsklasse 1: flüssige Brennstoffe → Streichen von Öl und Kerosin mit Schwefelgehalt $\leq 50 \text{ mg/m}^3$
- Änderung in Korrosionswiderstandsklasse 2: feste Brennstoffe → chemisch unbehandeltes Holz und chemisch unbehandelte holzartige Biomasse → auch: naturbelassenes Holz und Presslinge aus naturbelassenem Holz

Tabelle 3 — Korrosionswiderstandsklassen

Korrosionswiderstandsklasse	Gasförmige Brennstoffe	Flüssige Brennstoffe	Feste Brennstoffe
1	— Gas: Schwefelgehalt $\leq 50 \text{ mg/m}^3$ — LNG (Erdgas) — LPG (Flüssiggas)	—	—
2	— Gas: Schwefelgehalt $\leq 2000 \text{ mg/m}^3$ — LNG (Erdgas) — LPG (Flüssiggas)	— Öl: Schwefelgehalt $\leq 2000 \text{ mg/kg}$ — Kerosin	— chemisch unbehandeltes Holz und chemisch unbehandelte holzartige Biomasse ^{a,b}
3	— Gas — LNG (Erdgas) — LPG (Flüssiggas)	— Öl — Kerosin	— Holz — Kohle — Torf

ANMERKUNG: Tabelle 3 berücksichtigt nicht Propan- oder Flüssiggas.

^a Als chemisch unbehandelt gelten naturbelassenes Holz und Presslinge aus naturbelassenem Holz.

^b Bei Metall-Abgasanlagen nach DIN EN 1856-1:2009-04 und solchen mit Innenrohren nach DIN EN 1856-2:2009-09 ist eine Klassifizierung W 2 G nur möglich, wenn die Innenrohre der Werkstoffart L50 oder L70 entsprechen und die Temperaturklasse nicht mehr als T250 beträgt.

4.3.3 Kennzeichnungsklassen

4.3.3.2 Systemabgasanlagen

Kennzeichnung soweit möglich nach der Produktkennzeichnung oder entsprechend einer niedrigeren Druckklasse

→ ZIV-Empfehlung weicht hiervon (noch) ab: ...Abgasanlagen aus Produkten, die mit H1 gekennzeichnet sind, sind auch als H1-Abgasanlagen zu kennzeichnen und zu beurteilen.

4.3.3.3/Anhang G.3 Montageabgasanlagen und sanierte Abgasanlagen

Kennzeichnung mit der Druckklasse des Innenrohrs inkl. aller Dichtungen und Verbindungen nach Einbauanleitung oder einer niedrigeren Druckklasse (nach 4.3.3.1)



Dichtheitsprüfung nach Kennzeichnung durchführbar



4.3.2.2 Schrägföhrung von Abgasanlagen

Verlauf des senkrechten Teils der Abgasanlage

- möglichst kürzester, direkter Weg zwischen dem Abgasstutzen und der Mündung
- Verlauf so gerade und nahezu vertikal wie möglich



Schrägföhrungen

- max. 2 Schrägföhrungen bis zu 30° bei Abgasanlagen
- max. 2 Schrägföhrungen bis zu 45° bei Abgasleitungen und Verbrennungseinrichtungen, die auch für Überdruck geeignet sind
- max. 2 Schrägföhrungen bis zu 45° bei einfachbelegten Abgasanlagen (hydraulischer Durchmesser zwischen 0,13 m und 0,20 m; mittlere Innenwandrauigkeit von max. 1,5 mm*) außerhalb von Gebäuden von emissionsarmen Verbrennungseinrichtungen

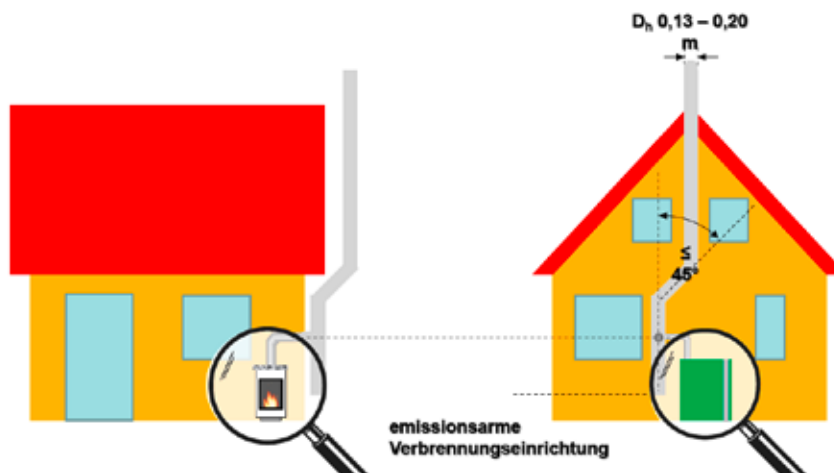
*mittlere Innenwandrauigkeit < 1,5 mm z. B. geschweißte Stahlrohre, Glas, Kunststoff, Aluminium, Keramikinnenrohre



-5-

4.3.2.2 Schrägführung von Abgasanlagen

Abgasanlagen mit einem Abstand zwischen Sohle und Mündung bis zu 9 m Höhe (nicht gestreckte Länge)



Feuerstätten für gasförmige und flüssige Brennstoffe sowie
Feuerstätten für feste Brennstoffe der Stufe 2 (1. BImSchV)

4.1.1.6 Reinigungs- und Überprüfungseinrichtungen

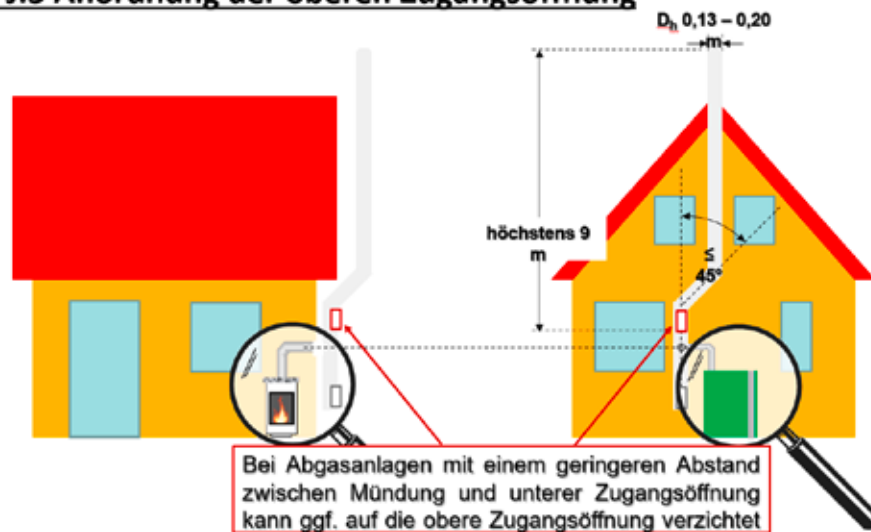
- ✓ Abgasanlagen müssen leicht gereinigt werden können.
- ✓ untere und ggf. obere Zugangsöffnungen (inkl. entsprechende Einrichtungen für Schornsteinfegerarbeiten nach DIN 18160-5)
- ✓ Notwendige Hinterlüftungen und Luftschächte von Luft-Abgas-Anlagen müssen überprüft werden können.
- ✓ Verbindungsstücke für mess- oder überprüfungspflichtige Feuerstätten müssen eine Messöffnung haben, sofern an der Feuerstätte keine Messöffnung vorhanden ist.

-6-

4.3.6.12 Zugang für Inspektion, Reinigung und Messungen

- ✓ untere Zugangsöffnung → vorwiegend Entnahme von an der Sohle befindlichen Rückständen
- ✓ obere Zugangsöffnung → i. d. R. Reinigung der Abgasanlage
- ✓ Auf die obere Zugangsöffnung kann verzichtet werden, wenn die Reinigung von der Mündung oder von der unteren Zugangsöffnung erfolgen kann.
- ✓ Zugangsöffnung nicht an Stellen mit Brand- oder Explosionsgefahr!
- ✓ Überprüfung notwendiger Hinterlüftungen oder Überprüfung von Luftschächten von Luft-Abgas-Anlagen → durch Zugangsöffnungen der Abgasanlage oder durch eigene Zugangsöffnungen (untere Zugangsöffnung jedoch unterhalb der unteren Abstützung des Innenrohrs/Abgasschachtes)

Anhang J.3 Anordnung der oberen Zugangsöffnung



- nur eine emissionsarme Verbrennungseinrichtung angeschlossen ist,
- der hydraulische Durchmesser des senkrechten Teils der Abgasanlage höchstens 0,20 m beträgt,
- der senkrechte Teil der Abgasanlage höchstens zweimal bis zu 45° schräg geführt (gezogen) und dann wieder senkrecht geführt ist,
- bei Schornsteinen die Zugangsöffnung sich in gleicher Höhe oder oberhalb der Abgaseinführung in den senkrechten Teil der Abgasanlage befindet,
- der senkrechte Teil der Abgasanlagen sich außerhalb von Gebäuden befindet, und
- der Bereich oberhalb der Mündung der Abgasanlage offen ist, d. h. ohne z. B. Regenhauben oder sonstige Abdeckungen.

Abteilung Technik



Doppeltes Glück dank Tandemlösung



unterstützt

GLÜCKSTOUR

Bereits im letzten Jahr startete die ATEC GmbH & Co. KG aus Neu Wulmstorf mit ihrer Tandem-Aktion für die jährliche „Glückstour e. V. – Schornsteinfeger helfen schwerst- und krebserkrankten Kindern“.

In diesem Jahr wurde ein weiteres Spezial-Tandem dank der Spenden des Abgasspezialisten zur Verfügung gestellt und die ersten Kinder konnten bei kleineren Etappen mitfahren.

Zusammen mit der **Fahrradfabrik Schauff GmbH & Co. KG** aus Remagen hatte ATEC die Idee, ihre Hybrid-Heizungslösung im Tandemformat auf die

Glückstour zu übertragen und so schwerst- und krebserkrankte Kinder zu unterstützen. Ein Vorteil von Hybrid ist das optimale Zusammenspiel der verschiedenen Wärmeerzeuger. Für die Glückstour adaptierte man das Prinzip. Nun können Kinder die Etappen aktiv und live erleben. In die Pedale tritt ein erfahrener Glückstour-Veteran und lenkt, während sich hinten die Beine der Kinder ohne große Anstrengung im Kreis bewegen und sie den Applaus genießen können. Ganze sechs Kilometer konnte so ein stolzer junger Mann an dieser Tour teilnehmen.

Die Glückstour lebt vom Engagement des Schornsteinfegerhandwerks. Sie ist mit



Das Tandem lässt junge Menschen die Glückstour hautnah erleben und sorgt für viel Freude.

über 3 Millionen Euro gesammelter Spendengelder eine der größten privaten Hilfsaktionen Deutschlands. Dieses Jahr fand die Tour unter dem Motto „Das Herz ist unser Antrieb“ zum 19. Mal statt. Die Tour startete im historischen Trier und endete knapp eine Woche später in Niedersachsens Hauptstadt Hannover.

Weitere Informationen über das Unternehmen finden Sie auf: atec-abgas.de |

Text: waldeck-pr.de/
ATEC GmbH & Co. KG, Neu Wulmstorf

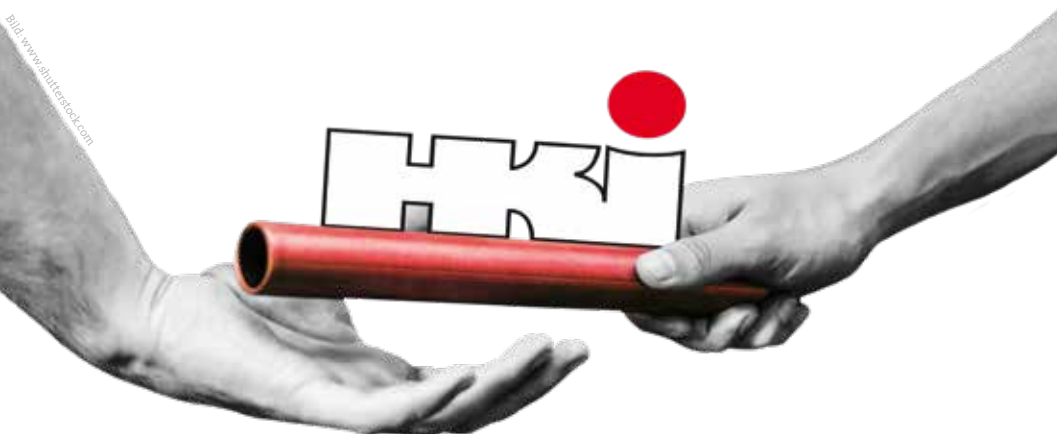
Bilder: Glückstour e. V.,
Schloß Holte-Stukenbrock

Das Team der Glückstour vor dem Innungsgebäude der Schornsteinfeger in Iserlohn zusammen mit einem besonderen und stolzen Gastradler.



Der Staffelstab wird weitergereicht

Führungswechsel an der Spitze des HKI Industrieverbandes Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V.



Frankfurt/Berlin. Zum 75-jährigen Jubiläum des HKI Industrieverbandes übergab die Präsidentin Christiane Wodtke ihr Amt an Oliver Froesch. Christiane Wodtke, geschäftsführende Gesellschafterin der wodtke GmbH, stand dem Verband 13 Jahre vor.

Während ihrer langen Amtszeit hatte Christiane Wodtke auch in herausfordernden Zeiten stets das unerschütterliche Vertrauen der Mitglieder in ihre Person. Sie hat durch ihr herausragendes, persönliches Engagement den Verband wie sonst kaum jemand geprägt. Speziell auch der Ausbau der politischen Arbeit war eine ihrer Herzensangelegenheiten. Es kann zweifelsohne gesagt werden, dass sie den Verband zielführend weiterentwickelt hat und ein solides Fundament für die kommenden Herausforderungen hinterlässt.

Oliver Froesch ist einer der geschäftsführenden Gesellschafter des NordCap-Unternehmensverbundes, zu dem auch Ideal AKE in Österreich sowie Nuovair in Italien gehören. Bevor er in die Großküchenbranche wechselte, war er unter anderem eine

Dekade für Buderus tätig. Somit verkörpert er den Kern des HKIs und seiner beiden Fachverbände wie vermutlich nur wenige andere.

Christiane Wodtke übergab den Staffelstab mit den Worten: „Der Verband ist gut aufgestellt – es hat mir Freude bereitet, den Verband mitgestalten zu dürfen.“ und bedankte sich herzlich bei ihrem Nachfolger, allen Mitgliedern, der Geschäftsstelle und insbesondere beim Geschäftsführer Frank Kienle für die gute Zusammenarbeit.

Sie betonte nochmals: „Oliver Froesch als neuer Präsident ist ein Garant für einen nahtlosen und erfolgreichen Übergang und bringt alle Voraussetzungen mit, um die Herausforderungen der Zukunft mit großer Kompetenz und Markterfahrung zu meistern und den Verband weiter zu entwickeln.“ Oliver Froesch verwies bei der Übergabe des Staffelstabs auf die großen Fußstapfen, in die er tritt, ließ dabei aber keinen Zweifel, dass er sich dieser Herausforderung gerne stellen wird.

Als erste Amtshandlung schlug Oliver Froesch der Mitgliederversammlung vor,

Christiane Wodtke die Ehrenpräsidentenschaft zu verleihen. Dem folgte das Gremium einstimmig.

Standing Ovations und Blumen waren ein eindrucksvoller Abschluss einer erfolgreichen Ära für Christiane Wodtke.

Der HKI Industrieverband vertritt die Interessen der Fachverbände Heiz- und Kochgeräte sowie Großkücheneinrichtungen mit mehr als 230 Mitgliedern. |

HKI

Weitere Infos:
HKI Industrieverband
Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V.
Herr Adrian Brändle
Lyoner Str. 9
D-60528 Frankfurt a. M.
Tel.: +49 (0) 69/256268-107
Fax: +49 (0) 69/256268-100
www.hki-online.de



Energieberater/in werden kinderleicht ...

In Kooperation mit dem IWPro-Institut für Weiterbildung und Projektentwicklung bietet die Plattform Handwerk nun auch die Qualifikation zum/zur Energieberater/in an. Der Kurs ist gemäß den Vorgaben des dena-Regelhefts der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes (Bafa und KfW) konzipiert und umfasst den Grundkurs (Basismodul) sowie den Aufbaukurs (Vertiefungsmodul) für Wohngebäude.

Der Kurs wird direkt bei unserem Kooperationspartner gebucht und von IWPro durchgeführt und verwaltet. Für den Kurs werden dauerhaft mehrere Termine angeboten – bitte sorgfältig prüfen. Durch die Eingabe des Rabatt-Codes **PH2024** in das Notizfeld wird bei der Bestellung der **Preisnachlass von 100 Euro** aktiviert.

Nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Weiterbildung können Sie die erforderliche Abschlussprüfung über die Inhalte ablegen. Nach dem Bestehen der erforderlichen Prüfungen (BAFA-Qualifikationsprüfung für Quereinsteiger und Grundqualifikationsprüfung für Personen

mit Grundqualifikation im Sinne des § 88 GEG) haben Sie die Möglichkeit, sich als zertifizierte Energieberater in die staatliche Energieeffizienz-Expertenliste (EEE-Liste) der Deutschen Energie-Agentur (dena) einzutragen.

Zudem werden die Teilnehmenden qualifiziert, Fördermittel bei Institutionen wie der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu beantragen und tragen so direkt zum Klimaschutz bei.

Mit dieser Eintragung sind Sie bei der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) offiziell als Energieberater anerkannt.

Dadurch erhalten Sie unter anderem die Möglichkeit, **staatliche** Förderprogramme der BEG-Förderung wie KfW-Neubauförderung/-Sanierungsförderung oder BAFA-Einzelmaßnahmen sowie geförderte individuelle Sanierungsfahrpläne (iSFP) zu beantragen und abzuwickeln.



PLATTFORM HANDWERK

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, **offiziell Energieausweise für Wohngebäude auszustellen.**

In Kooperation werden auch Weiterbildungskurse für Energieberater wie **LCA-Bilanzierung gem. QNG für Nichtwohngebäude** angeboten. |



PLATTFORM HANDWERK BILDUNG

STS BW GmbH
Königstraße 94
89077 Ulm

Telefon: 07151/9849275
Telefax: 07151/9849276

Liefer- & Versandadresse:
Steinbeisstraße 9
71332 Waiblingen

E-Mail: schulung@stsbw.de
Web: www.stsbw.de

Besuchen Sie auch unseren Webshop unter www.stsbw.de. Hier können Sie rund um die Uhr einkaufen, stöbern und Inspirationen suchen und sammeln.

Alle unsere Schulungsangebote finden Sie unter:
www.plattform-handwerk.de

Auf den ersten und zweiten Blick gefährlich

Dieses Spiel der Sonne hat schon so manchen Schornsteinfeger und gar die Feuerwehr auf den Plan gerufen. Betrachtet man die Abgasfahne dieser Ölbrennwertheizung, könnte der Eindruck eines Rußbrandes entstehen. Zum Glück aber hier nur ein Phänomen der Natur.



Es sieht schon realistisch aus ...



Ein Phänomen durch die Sonne.



Geburtstage

Wir gratulieren recht herzlich & wünschen alles Gute:

95	Rolf Oettinger, Gerabronn	01. 09.
86	Peter Laber, Titisee-Neustadt	20. 09.
86	Manfred Mück, Mössingen	23. 09.
84	Manfred Sippel, Senden-Wullenstetten	17. 09.
83	Herbert Restle, Stuttgart	21. 09.
82	Meinrad Kempel, Rottweil	01. 09.
81	Karl-Heinz Dreher, Stetten am kalten Markt	12. 09.
81	Florian Wimmer, Leutkirch - Niederhofen	24. 09.
78	Hans Bucher, Blaubeuren	24. 09.
77	Reinhard Mark, Gundelsheim-Bachenau	14. 09.
77	Dieter Hunecken, Aichtal	19. 09.
77	Gerhard Huber, Eberbach	26. 09.
76	Peter Reichelt, Sachsenheim	24. 09.
75	Georg Latt, Lautenbach	01. 09.
75	Josef Sauter, Ertingen	04. 09.
74	Fritz Klotz, Vöhringen	13. 09.
73	Albert Welz, Metzingen (Württ.)	04. 09.
72	Thomas Zizmann, Calw-Stammheim	24. 09.
71	Erwin Schmidt, Leutenbach	14. 09.
71	Norbert Horn, Sternenfels	23. 09.
70	Horst Seidenspinner, Lorch	04. 09.
70	Roland Fischer, Hardheim	25. 09.
68	Hans Albrecht, Öhringen-Cappel	02. 09.
68	Bernd Bauer, St. Leon-Rot	15. 09.
68	Günter Rodewald, Müllheim	26. 09.
68	Karl-Heinz Gaiser, Dornstetten	29. 09.
68	Peter Hege, Heitersheim	29. 09.
66	Reiner Furch, Ingelfingen	06. 09.
66	Fredy Geist, Ötisheim	11. 09.
66	Horst Teufel, Rheinmünster-Greffern	16. 09.
66	Eberhard Sulz, Walddorfhäslach	17. 09.
66	Jürgen Graßer, Aglasterhausen	18. 09.
66	Klaus Rensky, Massenbachhausen	23. 09.
65	Ehrenmeister Karl-Heinz Merkel, Iffezheim	20. 09.
65	Uwe Wütherich, Heilbronn	21. 09.
60	Roland Schäfer, Wüstenrot	01. 09.
60	Kirsten-Christine Beier, Bönningheim-Hofen	09. 09.
60	Robert Bolsinger, Lauchheim	13. 09.
60	Franz Madl, Konstanz	27. 09.
50	Frank Stern, Horb a. N.	11. 09.
50	Jürgen Auer, Heidenheim	13. 09.
50	Mario Schneider, Sindelfingen	26. 09.

Schon gewusst?

Nach einem Arbeitsunfall muss nicht immer zwingend ein Rettungswagen gerufen und die Notrufnummer 112 gewählt werden. Dies ist nur dann notwendig, wenn das Leben der verunglückten Person in Gefahr ist oder die Verletzungen so schwerwiegend sind, dass eine umgehende Notfallversorgung erfolgen muss.

Ist der Kreislauf stabil und sind die Verletzungen nicht schwerwiegend, kann die Versorgung in der nächstgelegenen Durchgangsarztpraxis oder in einem Krankenhaus erfolgen.

Übrigens: Der Unfall sollte unbedingt dokumentiert werden, etwa im Verbandsbuch, im Meldeblick für Arbeitsunfälle oder durch eine Unfallanzeige.

Quelle: BG Bau



Wann? Was? Wo?

SEPTEMBER 2024

30. August – 02. September 2024:
41. Internationales Schornstefegertreffen in Santa Maria Maggiore

OKTOBER 2024

09. – 11. Oktober 2024:
62. Landesinnungsverbandstag mit Neuwahlen in Biberach an der Riß unter dem Motto: Wir machen Energiewende einfach!

INNUNGSVERSAMMLUNGEN 2024

03. Dezember: Karlsruhe

04. Dezember: Stuttgart

RESS

NEU!

Messungen als PDF-Dateien



ab **3.690,- €**

Art.-Nr. 5000-J



Dichtheitsprüfgerät DP5

TÜV-geprüft

Für Abgasanlagen im Über- und Unterdruckbetrieb
4/8 Pa-Test im vereinfachten und ausführlichen Verfahren
Akku- und Netzbetrieb

Sehr großer 7" LCD-Farb-Touchdisplay

Lieferumfang:

DP 5 mit integriertem Akku, 2 Stück Abdichtblasen NW 50-150 mm,
4/8 Pa-Test Schlauch Set, Abdichtelement, Netz-/Ladegerät, Schutztasche



Neues Informationsportal:

ress-info.de



09.08.2023 16:17 P1: 200 Pa Akku: 100%

Aufzeichnung Dichtheitsprüfung 9/9

Abschnitt	Form	Querschnitt	Länge	Oberfläche
1	rand	D = 80 mm	7.60 m	1.91 m ²
2	rand	D = 180 mm	0.00 m	0.00 m ²
3	rand	D = 180 mm	0.00 m	0.00 m ²
Gesamt:				1.91 m ²

Limit: 0.69 l/min
Istwert: 0.33 l/min (47.6 %)

Dichtheitsprüfung bestanden!

